

studio g3, Inhaber: Cem Bazer (nachfolgend Studioinhaber genannt)  
Anschrift Fotostudio: Gudrunstr.3; 80634 München

### **Allgemeines**

Berechnungsgrundlage ist die jeweils gültige Preisliste. Eventuelle Abweichungen haben nur Gültigkeit, sofern diese vom Studioinhaber schriftlich bestätigt wurden. Ohne diese schriftliche Zustimmung ist der Kunde nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmt der Studioinhaber, haftet der Kunde und der Dritte gesamtschuldnerisch. Kosten für Auf- und Abbau sind nicht inbegriffen und werden gesondert berechnet. Ein Umbau der Leihgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für stromführende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die gemieteten Geräte nur in den Studioräumen verwendet werden.

### **Mietzeit**

Die Mietpreise beziffern sich nach der derzeit gültigen Preisliste und gelten ab dem vereinbarten Zeitpunkt gemäß der Buchung durch den Kunden. Vom Studioinhaber nicht verschuldeter oder verspäteter Produktionsbeginn bzw. -unterbrechungen werden voll berechnet.

### **Bezahlung**

Der Mietpreis ist nach Rechnungserhalt und ohne Abzug in voller Höhe zu entrichten. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

### **Eigentumsvorbehalt**

Alle vom Studioinhaber vermieteten Geräte bleiben uneingeschränkt dessen Eigentum. Verkauf, Vermietung oder Überlassung an Dritte ist ohne die vorherige schriftliche Einwilligung durch den Studioinhaber nicht gestattet. Verkaufte Geräte und Waren sowie bearbeitete Bildträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des Studioinhabers. Sicherheitsübereignung oder Verpfändung von Geräte und Materialien des Studioinhabers sind nicht zulässig.

### **Termine und Nutzung**

Die Räume und die Geräte dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Termine für Beginn und Beendigung der Produktion einzuhalten. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht, ist aber im Rahmen des durchführbaren prinzipiell möglich. Vereinbarte Termine müssen spätestens 4 Tage vor geplantem Produktionsbeginn abgesagt werden, da sonst die volle Berechnung entsprechend der Preisliste fällig wird. Der Kunde hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu

beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätig werdenden Dritten und seinen Besuchern beachtet werden. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und Geräte sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (z. B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Explosionsaufnahmen – Wasser ausschließlich im Duschbereich) ist untersagt. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis und Studioaufsicht erforderlich. Der Mieter haftet auch dann für alle entstehenden Schäden. In sämtlichen dem Kunden überlassenen Räumen behält der Studioinhaber das Hausrecht. Der Studioinhaber kann diese Räume jederzeit selbst oder durch von ihm beauftragte Personen betreten.

### **Urheberrecht**

Der Kunde ist verpflichtet, für alle die in den Räumen des Studioinhabers zur Bearbeitung und Herstellung von Bildaufnahmen erforderlichen Urheberrechte, Leistungsschutz oder sonstige Rechte auf eigene Rechnung ordnungsgemäß zu erwerben und bestätigt dies mit annehmen der Mietbedingungen.

### **Versicherung und Haftung**

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln. Er ist verpflichtet, das gesamte Material während der Leihdauer gegen alle Risiken zu versichern bzw. selbst in die Haftung einzutreten. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für alle während der Leihdauer entstandenen Schäden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals verursacht wurden. Für Kundeneigentum wird keine Haftung übernommen. Für mitgebrachte Gegenstände jeder Art besteht kein Versicherungsschutz und der Studioinhaber übernimmt auch keinerlei Haftung. Der Kunde haftet für Sachschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder Besucher in den Räumen bzw. an den Produktionsorten entstehen. Er befreit der Studioinhaber von der Haftung aller Schäden, die an der Produktion beteiligten Personen oder Besuchern in den Räumen zustoßen. Schadensfälle, Defekte oder Verlust der gemieteten Geräte nebst Zubehör sind dem Studioinhaber unverzüglich zu melden. Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder nicht normaler Abnutzung der Geräte eine Reparatur fällig, geht diese zu Lasten des Kunden. Für direkte und indirekte Schäden, die durch Ausfall oder Störung an den gemieteten Geräten oder durch unser Personal verursacht werden, ist die Haftung des Studioinhabers ausgeschlossen. Für das Personal des Studioinhabers haftet der Studioinhaber nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine entsprechende gesetzliche Vorschrift. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, die unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, ist gemäß §38 ZPO München.

Inhaber: Cem Bazer, München, 23.01.2017